

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/529

Beschlussvorlage**Ernennung eines Kreisbrandmeisters für die Amtszeit 2017 - 2023**

Kreisausschuss	12.12.2016	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	19.12.2016	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde- und Ortsbrandmeister zu folgen und Herrn Kreisbrandmeister Claus Bauck für eine weitere Amtsperiode von 6 Jahren (01.09.2017 - 31.08.2023) unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Kreisbrandmeister des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu ernennen.

Sachverhalt:

§ 21 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) enthält wesentliche Rahmenvorgaben Aufgaben, Amtsperioden und Berufungsverfahren der ehrenamtlichen Führungskräfte der Kreisfeuerwehr. Dies sind insbesondere Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stellvertretende Kreisbrandmeisterinnen und stv. Kreisbrandmeister.

Gem. § 21 (3) NBrandSchG werden Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen über die für die Wahrnehmung dieser Funktion erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin bzw. des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeisterinnen bzw. Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister im Landkreis.

Die laufende Amtsperiode des Kreisbrandmeisters Claus Bauck endet mit Ablauf des 31.08.2017. Über die Besetzung der Funktion für die vom 01.09.2017 - 31.08.2023 ist deshalb zu entscheiden.

Die Erarbeitung des von den Gemeinde- und Ortsbrandmeistern zu erarbeitenden Vorschlages war Gegenstand der Ortsbrandmeisterdienstbesprechung am 26.11.2016. Von insgesamt 69 stimmberechtigten Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. -brandmeistern waren 65 anwesend. Im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung hat der Antrag, dem Kreistag den derzeitigen Amtsinhaber, Herrn Claus Bauck, zur erneuten Ernennung vorzuschlagen, mit 63 Stimmen die erforderliche Mehrheit erhalten. Herr Bauck gilt damit als vorgeschlagen.

Regierungsbrandmeister Dieter Ruschenbusch wurde mit Schreiben vom 30.11.16 von der Absicht, dem Kreistag KBM Claus Bauck zur erneuten Berufung vorzuschlagen, mit der Bitte um Stellungnahme unterrichtet. Er hat mit Verfügung vom 01.12.2016 mitgeteilt, keine Bedenken gegen die Ernennung zu erheben.

Mit dem Vorschlag der Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie der Zustimmung des Regierungsbrandmeisters sind die Voraussetzungen für die Ernennung von KBM Claus Bauck zum Kreisbrandmeister für Amtsperiode 01.09.2017 - 31.08.2023 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfüllt. Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine (Der Kreisbrandmeister erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600 € auf der Grundlage der Entschädigungssatzung des Landkreises. Die jetzt vorzunehmende Ernennung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Aufwandsentschädigung.)